

## Vereinbarung

zwischen

**Stadt Nidau**, handelnd durch den Gemeinderat, Schulgasse 2, Postfach 240, 2560  
Nidau

**Nidau**

und

**Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat, Mühlebrücke 5, Postfach, 2501 Biel

**Biel**

betreffend

**Weiterentwicklung der Vision „AGGLOlac“ (Phase Zusatzabklärungen)**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage .....	3
1.	Bisherige Vereinbarung .....	3
2.	Bericht der Gemeinderäte.....	3
3.	Vertragsgegenstand.....	3
II.	Absprachen.....	3
4.	Aufgaben der Phase „Zusatzabklärungen“ .....	3
5.	Projektleitung .....	4
6.	Interkommunale stadträtliche Kommission .....	4
7.	Finanzierung .....	4
8.	Termine .....	5
III.	Ergänzende Bestimmungen .....	5
9.	Grundeigentümervereinbarung.....	5
10.	Inkrafttreten .....	6

## **I. Ausgangslage**

### **1. Bisherige Vereinbarung**

Am 18. August / 1. September 2009 haben die Parteien eine Vereinbarung betreffend der Weiterentwicklung der Vision „AGGLOlac“ (Phase Machbarkeit) abgeschlossen, um die Inhalte und Modalitäten, den Kostenteiler sowie den voraussichtlichen Zeitplan für die durchzuführende Machbarkeitsstudie festzulegen und den Behörden Antrag über das weitere Vorgehen zu stellen.

### **2. Bericht der Gemeinderäte**

<sup>1</sup> Mit dem Bericht der Gemeinderäte von Nidau und Biel an die Stadträte von Nidau und Biel vom 27. / 31. August 2010 haben die Parteien die für die Phase „Machbarkeit“ abgeschlossene Vereinbarung erfüllt.

<sup>2</sup> Aufgrund des Berichts der Gemeinderäte von Nidau und Biel vom 27./31. August 2010 an ihre Stadträte haben diese den vorgelegten Anträgen zugestimmt (Beschluss des Stadtrats von Nidau vom 16. September 2010, Beschluss des Stadtrats von Biel vom 20. Oktober 2010). Insbesondere haben beide Stadträte für die Phase „Zusatzabklärungen“ der Vision „AGGLOlac“ je einen Zusatzkredit von Fr. 150'000.-- bewilligt.

### **3. Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag legt aufgrund des Berichts der Gemeinderäte von Nidau und Biel an die Stadträte von Nidau und Biel vom 27. / 31. August 2010 und der Beschlüsse des Stadtrats von Nidau vom 16. September 2010 und des Stadtrats von Biel vom 20. Oktober 2010 die Inhalte und Modalitäten für die in der Phase „Zusatzabklärungen“ vorgesehenen Arbeiten und ihre Finanzierung sowie den dafür vorgesehenen voraussichtlichen Zeitplan fest.

## **II. Absprachen**

### **4. Aufgaben der Phase „Zusatzabklärungen“**

In der Phase „Zusatzabklärungen“ sind die in Ziff. 20 (S. 40 ff) des Berichts der Gemeinderäte von Nidau und Biel an die Stadträte von Nidau und Biel vom 27. / 31. August 2010 aufgeführten Themen (Werte- und Risikoausgleich; Projektträ-

gerschaft / öffentlich-private Zusammenarbeit; Evaluation und Wahl privater Partner; Archäologie; Genereller Entwässerungsplan; Wirtschaftlichkeitsprüfung; Projektplanung nächste Schritte) nach den dort gemachten Vorgaben zu bearbeiten und nach Möglichkeit einer Lösung zuzuführen.

## 5. Projektleitung

<sup>1</sup> Die Projektleitung bleibt für die Phase „Zusatzabklärungen“ unverändert. Sie besteht nebst den beiden Stadtpräsidenten, aus je maximal zwei weiteren Mitgliedern der beiden Gemeinderäte Biel und Nidau, dem Stadtplaner von Biel, dem Chef Liegenschaften der Stadt Biel, dem Stadtverwalter von Nidau sowie dem Abteilungsleiter Infrastruktur der Stadt Nidau.

<sup>2</sup> Die Projektleitung koordiniert und überprüft die durchzuführenden Arbeiten. Ihre Mitglieder bringen insbesondere die Vorstellungen, Wünsche und Standpunkte ihrer Stadt möglichst frühzeitig ein.

<sup>3</sup> Die Projektleitung kann einzelne Aufgaben an Ausschüsse delegieren und – soweit erforderlich – Aussenstehende beiziehen.

<sup>4</sup> Die Projektleitung erstattet den Städten Nidau und Biel über die Ergebnisse der Phase „Zusatzabklärungen“ schriftlich Bericht.

## 6. Interkommunale stadträtliche Kommission

Die stadträtliche Begleitkommission „expo park“ der Stadt Nidau wird aufgelöst und das Projekt wird ab dem 1. Januar 2011 durch die interkommunale stadträtliche Kommission AGGLOlac begleitet (Anträge der Gemeinderäte von Nidau und Biel zu Handen der Stadtratssitzungen von Nidau vom 18. November 2010 und von Biel vom 16. Dezember 2010).

## 7. Finanzierung

<sup>1</sup> Für die Arbeiten der Phase „Zusatzabklärungen“ haben die Städte Nidau und Biel je einen Zusatzkredit von Fr. 150 000. — beschlossen.

<sup>2</sup> Die Projektleitung verfügt aufgrund des von ihr zu erstellenden Budgets (vgl. dazu auch Ziff. 21 des Berichts der Gemeinderäte von Nidau und Biel an die

Stadträte von Nidau und Biel vom 27. / 31. August 2010) über die für die Phase „Zusatzabklärungen“ bereit gestellten Mittel.

<sup>3</sup> Die Stadt Nidau ist Rechnungsstelle und Rechnungsadresse für Drittauftragnehmer. Sie bezahlt die Rechnungen und stellt der Stadt Biel 50% des ausgewiesenen Projektaufwands in Rechnung.

<sup>4</sup> Die von den Behörden oder Verwaltungen der beiden Städte erbrachten Leistungen werden nicht in Rechnung gestellt.

## **8. Termine**

<sup>1</sup> Die Evaluation des privaten Partners (Investor / Projektentwickler) ist nach den Vorgaben von Ziff. 20.3 des Berichts der Gemeinderäte von Nidau und Biel an die Stadträte von Nidau und Biel vom 27. / 31. August 2010 durch das dort vorgesehene Auswahlgremium ab dem 2. Quartal 2011 an die Hand zu nehmen.

<sup>2</sup> Mit allen andern Aufgaben gemäss Ziff. 4 dieser Vereinbarung ist möglichst rasch zu beginnen.

<sup>3</sup> Alle Arbeiten sind nach Möglichkeit so abzuschliessen, dass den Stadträten von Nidau und Biel bis Mitte 2012 Antrag über das weitere Vorgehen gestellt werden kann.

## **III. Ergänzende Bestimmungen**

### **9. Grundeigentümergevereinbarung**

Die Parteien beabsichtigen, ihre Rechte und Pflichten als Grundeigentümer bei einer möglichen Umsetzung des Projektes und beim Einbezug eines privaten Partners in einer Grundeigentümergevereinbarung in genereller Weise zu regeln.

**10. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte der beiden Städte Nidau und Biel in Kraft.

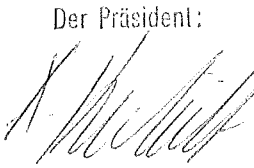
Nidau, den 29. Nov. 2010

Biel, den 23.12.2010

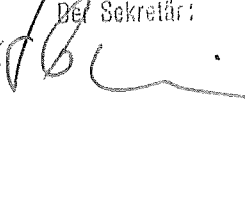
Der Gemeinderat:

**Gemeinderat Nidau**

Der Präsident:



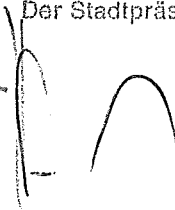
Der Sekretär:



Der Gemeinderat:

**Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:



Die Stadtschreiberin:

